



Beschrieb zum neuen Parkplatzreglement

Die erweiterten Parkplatzbewirtschaftungsflächen sind im Anhang 1 + 2 zur Verordnung über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Plänen aufgeführt. Die Bereiche sind in sieben Zonen aufgeteilt.

Zone 1

Begegnungszone Unterdorf

In einer Begegnungszone darf nur auf markierten Feldern parkiert werden. Sämtliche Parkierungsmöglichkeiten liegen auf privaten Flächen. In dieser Zone werden keine Gebühren und keine öffentlichen zeitlichen Beschränkungen erhoben bzw. auferlegt.

Zone 2

Bahnhofstrasse & Gerligenstrasse (Parkuhr max. 4 Tage)

Bewirtschaftung mit Parkuhr (7 Tage, jeweils von 00:00 Uhr bis 20:00 Uhr und von 23:00 Uhr bis 00:00 Uhr). Die ersten 120 Minuten sind immer gebührenfrei. Maximal kann so von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr täglich gratis geparkt werden.

Pro Stunde betragen die Kosten CHF 2. Eine Tageskarte kostet CHF 8.

Dauerparkkarten sind möglich. Die Anzahl wird beschränkt. Persönliche und unpersönliche (max. 3 Fahrzeuge hinterlegt) Dauerkarten können elektronisch gelöst werden und müssen im Fahrzeug nicht hinterlegt werden. Parkdauer von 4 Tagen sind möglich (Seetalroute Fahrrad).

Zone 3

Postplatz / Rothenburgstrasse bis Luzernstrasse

Sämtliche Parkflächen sind privat und müssen gelb markiert werden. In dieser Zone werden keine Gebühren und keine öffentlichen zeitlichen Beschränkungen erhoben bzw. auferlegt.

Zone 4

Dorfmühle bis Luzernstrasse (Parkscheibe, max. 2h)

Maximale Parkdauer von 120 Min. (gratis), geregelt mit Parkscheiben (7 Tage/24h). Dauerparkieren ist nur mit Parkkarten möglich. Die Anzahl wird beschränkt. Persönliche und unpersönliche (max. 3 Fahrzeuge hinterlegt) Dauerkarten können elektronisch gelöst werden und müssen im Fahrzeug nicht hinterlegt werden. Öffentliche Parkfelder werden weiss markiert. Private Parkflächen müssen gelb markiert werden.

Zone 5

Zielacherstrasse (Parkscheibe, max. 5h)

Drei Parkfelder liegen auf der Zielacherstrasse. Weitere Parkfelder sind für das Betagtenzentrum Dösselen bestimmt, welche wiederum in Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende unterteilt sind. Hier werden keine Gebühren erhoben. Die maximale Parkzeit beträgt 5h. Geregelt wird dies mit Parkscheiben (7 Tage/24h).

Zone 6

Oeggenringenstrasse – Lindenfeldstrasse / Schulanlagen (Parkuhr max. 24h)

Die öffentlichen Parkfelder werden weiss markiert. Bewirtschaftung mit Parkuhren. Sämtliche privaten Anstösserinnen und Anstösser müssen ihre Parkfelder abtrennen bzw. übersichtlich beschriften oder gelb markieren. Bewirtschaftung mit Parkuhr (7 Tage, jeweils von 00:00 Uhr bis 20:00 Uhr und von 23:00 Uhr bis 00:00 Uhr). Die ersten 120 Minuten sind immer gebührenfrei. Maximal kann so von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr täglich gratis parkiert werden.

Pro Stunde betragen die Kosten CHF 2. Eine Tageskarte kostet CHF 8.

Dauerparkkarten sind möglich. Die Anzahl wird beschränkt. Persönliche und unpersönliche (max. 3 Fahrzeuge hinterlegt) Dauerkarten können elektronisch gelöst werden und müssen im Fahrzeug nicht hinterlegt werden. Parkdauer von maximal 24h möglich.

Dauerkarten:

Persönliche Dauerkarten:

Diese sind für ein Kontrollschild bestimmt. Bei elektronischen Parkuhren müssen die Dauerparkkarten nicht im Fahrzeug hinterlegt werden.

Unpersönliche Dauerkarten:

Bei unpersönlichen Monats- oder Jahreskarten können mehrere Kennzeichen (max. 3 Stück) hinterlegt werden. Bei elektronischen Parkuhren müssen die Dauerparkkarten nicht im Fahrzeug hinterlegt werden. Es darf jeweils nur gleichzeitig ein Fahrzeug mit einem beantragten Kennzeichen auf einem öffentlichen Parkplatz während der kostenpflichtigen Zeitdauer abgestellt werden.

Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Parkfelder zuweisen.

Dauerkarten können online über www.parkingpay.ch, über die App Parkingpay oder bei der Gemeindeverwaltung gelöst werden. Die Errichtung der Dauerparkgebühr verschafft keinen Anspruch auf ein freies Parkfeld.

Markierungen:

Gelb markierte Parkfelder = Privat

Weiss markierte Parkfelder = Öffentlich